



Ordnungsgeldkatalog (gültig ab 01.10.2023)

Turniere mit Ranglisten- und LK-Wertung

Verstöße des Veranstalters	Info an Veranstalter/ Verein	Aus der Wertung nehmen	Ordnungsgeld	Sperre des Veranstalters/ Vereins
Ausschreibung verspätet oder nicht eingereicht (DTB 6 Wochen und LK 4 Wochen vor Turnier)	---	---	TV Erinnerung - € Verspätet 30 € Keine 50 €	Möglich
Vor Auslosungstermin ausgelost	---	---	50 €	---
Löschen und erneutes Auslosen	---	---	100 € Pro Aktion	Möglich
Tauschen von Spielern nach erfolgter Auslosung (DTB/LK)	---	Ja	50 € pro getauschtem Spieler	Möglich
Spieler/innen ohne vollständigen Datensatz ausgelost (DTB/LK)	---	Ja	50 €	---
Beantragte LK-Spanne/ Teilnehmerkreis nicht beachtet (LK)	---	Ja	50 €	---
Turnierformat/ Spielmodus falsch (DTB/LK)	---	Ja	50 € (LK) 100 € (DTB)	---
Falsche Ballmarke (DTB/LK)	---	---	500 €	Möglich
Spielen in einer Altersklasse entgegen der DTB-Ordnung	---	Ja	50 € (LK) 150 € (DTB)	---
Kein Oberschiedsrichter bei DTB Turnieren (laut Lizenzmindestanforderung)	---	---	150 € pro Tag	Möglich
Ergebnisse fehlen im System 3 Tage nach Turnierende (DTB/LK)	---	---	50 €	---
Fehlerhafte Wild-Card-Vergabe (DTB)	---	---	50 € Pro Spieler	Möglich
Falsche bzw. keine n.a. Vergabe (DTB/LK)	---	Ja	100 € pro Spieler	Möglich
Felderweiterung ohne Genehmigung (DTB)	---	---	15 € pro zusätzlich angenommenem Spieler	Möglich
Falsches Nachrücken (DTB)			50€	
Auslosung später als 8 Stunden (laut Turnierantrag) (DTB/LK)			50€	
Nicht genehmigte Turnierverlängerung (DTB)			50€	Möglich

Nachträgliche Nenngelderhöhung (RL/LK)			100€	Möglich
OSR hat mitgespielt (DTB)			100€	Möglich
Auslosung durch nicht lizenzierte Personen (Turnierverantwortlicher/OSR) (DTB)			100€	Möglich
Verstoß gegen Jugendschutzbestimmungen (DTB-TO §45)		Ja	150€	Möglich
Manipulierte Spielergebnis (z.B. Aufgabe statt n.a) (DTB/LK)		Ja	150€	Möglich
Kein Turnierverantwortlicher / OSR auf der Anlage (DTB/LK)			300€	Möglich
Sonstiges Nichteinhalten von Ordnungen und Regeln		Ja	50€-200€	Möglich

Werden aufgrund desselben Sachverhaltes mehrere Ordnungsstrafen verhängt, darf die Summe € 500,00 nicht überschreiten.